

Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/07/079

*Betreff***Aufstellung einer Außenbereichssatzung
Gebiet: Trittauener Straße / Grönwohlder Straße
hier: Aufstellungsbeschluss**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Umwelt- und Planungsausschuss Lütjensee (Vorberatung)	22.01.2019	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjensee (Entscheidung)	21.02.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Thematik der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Grönwohlder Straße ist bereits mehrfach in den gemeindlichen Gremien beraten worden. Zuletzt hat der Umwelt- und Planungsausschuss sich am 10.05.2016 intensiv mit den Möglichkeiten der baulichen Entwicklung in dem Gebiet befasst. Der gesamte Bereich ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und somit dem Außenbereich im Flächennutzungsplan zugeordnet. Die Gemeinde möchte die Planungen weiter verfolgen. Um die Planungsziele umzusetzen, ist die Aufstellung einer Außenbereichssatzung notwendig. Dazu wurde ein Vergabeverfahren veranlasst. Es wurden drei Planungsbüros mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Die Frist läuft am 18.01.2019 ab.

Das wirtschaftlichste Angebot wird ausgewählt.

Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für das Gebiet Trittauener Straße / Grönwohlder Straße wird eine Außenbereichssatzung aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Städtebauliche Ordnung des Plangebietes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden soll das Planbüro _____ in _____ beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

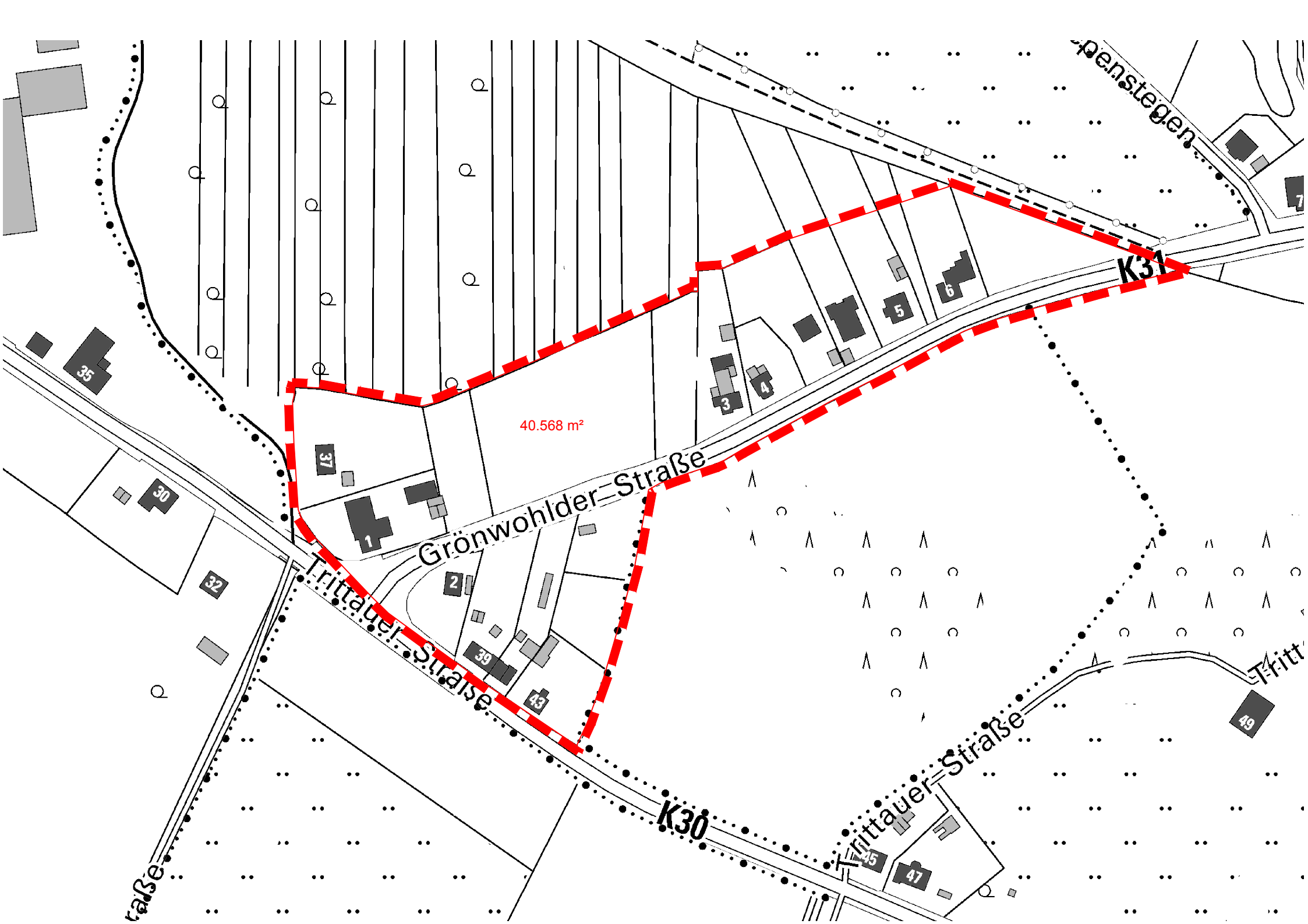
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Geltungsbereich



40.568 m²

Grönwohlder Straße

Trittauer Straße

Trittauer Straße

penstegen

raße

K31

K30

49

47

45

43

39

37

32

30

35

7

6

5

4

3

1

2